



**AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON KANDIDATENVORSCHLÄGEN[[1]](#footnote-1)**

Am ……….. 2023 findet in unserer Kirchengemeinde die Wahl eines neuen Gemeindekirchenrates statt.

Es sind ……….. Mitglieder für den Gemeindekirchenrat zu wählen.

Die wahlberechtigten Gemeindeglieder werden gebeten, bis zum ………..[[2]](#footnote-2) Kandidatenvorschläge für die Wahl zum Gemeindekirchenrat im Gemeindebüro/Pfarramt[[3]](#footnote-3) ……………………….. oder bei der/dem Vorsitzenden des Gemeindekirchenrates, Frau/Herrn[[4]](#footnote-4) ………………………………. ………………………………… schriftlich einzureichen.

Vorgeschlagen werden können alle Gemeindeglieder

* die bis zum Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben,
* die am Wahltag das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
* von denen erwartet werden kann, dass sie bereit und in der Lage sind, an der Erfüllung der Aufgaben des Gemeindekirchenrates gewissenhaft mitzuarbeiten.

Vorschläge von Gemeindegliedern, die von mindestens fünf/zehn[[5]](#footnote-5) Gemeindegliedern unter Angabe ihrer Anschrift unterschrieben sind, müssen vom Gemeindekirchenrat berücksichtigt werden, wenn die Vorgeschlagenen die genannten Voraussetzungen erfüllen. Selbstverständlich können auch einzelne Gemeindeglieder Vorschläge unterbreiten. Der Gemeindekirchenrat kann dann aber frei entscheiden, ob die Genannten in den Wahlvorschlag aufgenommen werden oder nicht.

Der Gemeindekirchenrat

Die/Der Vorsitzende

1. Die erläuternden Fußnoten und Anmerkungen bitte vor Ausdruck des Formulars löschen. [↑](#footnote-ref-1)
2. Hier ist das Datum des Fristablaufes anzugeben. Nach § 15 Absatz 1 KG über die Wahl der Ältesten läuft die Zweiwochenfrist ab der Bekanntgabe des vorläufigen Wahlvorschlags, etwa ab einer Abkündigung im Gottesdienst oder in einer Gemeindeversammlung. Beispiel: Abkündigung im Gottesdienst am Sonntag, den 13. August; Fristablauf am 28. August, 24.00 Uhr. [↑](#footnote-ref-2)
3. Das nicht Zutreffende streichen. Für den Zugang im Gemeindebüro reicht ein rechtzeitiger Einwurf des Schreibens in den Briefkasten. [↑](#footnote-ref-3)
4. Name und Adresse angeben. [↑](#footnote-ref-4)
5. In Kirchengemeinden mit bis zu 500 Mitgliedern »zehn« streichen, in größeren Kirchengemeinden »fünf« streichen [↑](#footnote-ref-5)